

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 27. (8. Juli 1854)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu $\frac{1}{2}$ Bogen. — Pränumerationspreis: der Jahrgang 1 Thlr.

1854.

Sonnabend, den 8. Juli.

N^o. 27.

Berichte über die Kreissynoden von 1854.

IV. Oldenburg, 27. und 28. Juni.

Von den zum Kreis Oldenburg gehörigen sieben Gemeinden hatten sechs durch ihre Kirchenräthe für eine anderthalbtägige Dauer der Kreissynode gestimmt. Demgemäß waren die Abgeordneten auf den 27. Junius eingeladen und auch mit wenigen Ausnahmen erschienen. Die Nachmittags 4 Uhr eröffnete Vorversammlung trug den Charakter einer vorläufigen Besprechung in freier, vertraulicher Form über die am folgenden Tage zu verhandelnden Gegenstände. Die Referenten theilten den wesentlichen Inhalt ihrer Referate nebst ihren Anträgen mit. Dem vertraulichen Charakter dieser Versammlung ist es vielleicht zu danken, daß die Kirchenältesten mehr, als sonst gerühmt wird, das Wort nahmen und dies auch in der Hauptversammlung fortsetzten. Auch hat diese Besprechung, so viel man hört, im Allgemeinen auf die Theiligten einen befriedigenden Eindruck gemacht. Die Klippe derartiger Vorversammlungen, daß sie der Hauptversammlung vorgreifen, wurde ziemlich glücklich vermieden. Der Hauptzweck derselben indes, nämlich durch Verständigung über die Vorfragen und durch Orientirung Aller in den wesentlichen Punkten die Hauptverhandlung abzukürzen und abzuklären, ist nach der Ansicht des Berichterstatters nicht erreicht und konnte auch s. G. durch eine allgemeine Besprechung so vieler kaum erreicht werden.

Der Einleitungsgottesdienst am 28. war auch hier sehr schwach besucht. Herr Geh. Kirchenrath Nielsen hielt die Predigt über Offenb. Joh. I, 4—6. Eine halbe Stunde darnach wurde die Sitzung im Seminargebäude eröffnet. Von den 29 Mitgliedern der Kreissynode waren nur 4 Geistliche, welche theils verreist, theils plötzlich verhindert waren,

nicht gegenwärtig, so daß die Versammlung aus 8 Geistlichen und 17 Nichtgeistlichen bestand.

Die Wahl des Vorstandes ergab Geh. Kirchenrath Nielsen als Vorsitzenden, Stadtdirector Wöbken als Stellvertreter, Hilfspr. Töpken aus Rastede als Schriftführer. Hierauf wurde das in den Berichten aus andern Kreissynoden mehrfach erwähnte Schreiben des Oberkirchenraths verlesen und dann zum

I. Gegenstand der Tagesordnung geschritten:

„Entspricht es dem gegenwärtigen Bedürfnis der Landeskirche, daß das neue Lehrbuch, auf dessen Einführung nach Art. 116 des R.-Verf.-Gesetzes Bedacht genommen werden soll, ein Spruchbuch zum kleinen Luther. Katechismus sei, etwa in der Art, wie das von Theel herausgegebene?“

Der Referent stimmte der Voraussetzung, daß wir eines neuen Lehrbuchs (d. h. eines Buchs, nach welchem der Lehrer seinen Religionsunterricht zu erteilen hat und welches den Kindern in die Hand gegeben wird) dringend bedürfen, entschieden zu, untersuchte alsdann, wozu ein solches Buch dienen sollte und welche Eigenschaften es demgemäß haben müsse, um daraus die Frage zu beantworten, ob ein Spruchbuch überhaupt, ob das Theelsche insbesondere diese Eigenschaften besitze. Das Lehrbuch, wurde gesagt, soll den schwächeren Lehrern (d. h. der weit überwiegenden Mehrzahl derselben) ein helfender Leitfaden sein; es soll ein Schutzmittel für die Kirche sein, daß recht gelehrt werde, es soll den Kindern ein Hilfsmittel sein, das Gehörte zu verstehen, zu wiederholen (auch lange noch nach den Schuljahren) und sich einzuprägen. Ein Lehrbuch muß deshalb klar und leicht auffassbar in seiner Anlage, präcis und bestimmt in seiner Lehre, Gemüth ansprechend und anziehend in seiner Form sein. Ein Spruchbuch aber mit Fragen, die den Faden fortspinnen, und Bi-



belsprüchen, die den Fragen Inhalt geben oder den Inhalt der Fragen selbst bestätigen sollen, ist schwierig zu behandeln, giebt der subjectiven Willkür Raum, ist trocken und abstoßend eher als anziehend. Dabei erkannte der Referent das Theel'sche Buch als ein Meisterstück in seiner Art, zog aber daraus, daß auch dies Buch jene in seinem Character liegenden Uebelstände nicht habe beseitigen können, den Schluß, daß die Form eines Spruchbuchs in der Art des Theel'schen überhaupt für ein Lehrbuch nicht angemessen sei. Er stellte demnach folgende Anträge: die Synode wolle ihre Ansicht dahin erklären:

1. daß die Einführung eines Spruchbuchs nach Art des von Theel herausgegebenen und namentlich auch dieses selbst, um die Stelle eines Lehrbuchs zu vertreten, nicht zu empfehlen sei.

2. daß sie es dringend nöthig finde, daß zur Einführung eines geeigneten Lehrbuchs für den gesammten Religionsunterricht in Kirche und Schule baldigt geschritten werde;

3. daß jedoch bei der hohen Wichtigkeit und Schwierigkeit dieser Aufgabe nichts übereilt werden möge, indem es besser sei, noch einige Jahre mit der Einführung eines neuen Buches zu warten, als ein weniger geeignetes einzuführen;

4. daß bis dahin allen Geistlichen und Lehrern förmlich gestattet werden möge, das Oldenbg. Lehrbuch bei Seite zu legen und statt dessen vorläufig nach dem kleinen Luther. Katechismus zu unterrichten;

5. daß das Theel'sche Buch allen Lehrern und Geistlichen zum Privatgebrauch und zur Vorbereitung auf ihre Religionsstunden empfohlen und für alle Schulbibliotheken, wo deren sind, angeschafft werde.

Die Discussion über diese Anträge wurde mit großer Wärme und Ausdauer geführt. Zu bedauern war nur, daß dieselbe an Fruchtbarkeit und Klarheit verlor und an Ausdehnung gewann durch den Umstand, daß mehre Grundbegriffe, z. B. was ein Lehrbuch, ein Spruchbuch sei, was „ein Buch einführen“ bedeute, erst mit Mühe festgestellt werden mußten, und daß, wie es uns scheint, die Anträge des Referats nicht gehörig übersehen und in ihrem Zusammenhange erfaßt wurden. Ein Antrag, „neben dem kleinen lutherischen Katechismus als Lehrbuch, als Hülfsmittel beim Religionsunterricht ein Spruchbuch nach Art des Theel'schen einzuführen“ wurde zurückgenommen. Statt der abgelehnten Anträge 2 und 3 des Referenten wurde das Amendement angenommen: „Die Synode erklärt, daß sie einstweilen den kleinen lutherischen Katechismus als den Kindern in die Hand zu gebendes Lehrbuch für ausreichend erachte.“ Die Anträge des Referats 1, 4 und 5 wurden gleichfalls angenommen, alles einstimmig oder doch mit großer Mehrheit. Die Ablehnung des Antrags 2 des Referenten schien weniger aus Vorliebe für das Oldenburger Lehrbuch hervorzugehen, als aus der von einem Mitgliede stark betonten Schwierigkeit, ein neues Lehrbuch zu schaffen oder zu finden.

Nachdem diese Verhandlungen weit über die Hälfte der verfügbaren Zeit hinweggenommen, wurde zum

II. Gegenstand der Tagesordnung übergegangen:

„Ist es heilsam, daß mit der angeordneten Einführung einer vollständigen neuen Agende zwar noch gewartet werde, dagegen aus dem Schatze dessen, was durch die auf Agendenbildung gerichteten Bestrebungen gegenwärtig bereits erarbeitet ist, ein das Nothwendigste enthaltender Kern einer solchen Agende, sobald als möglich, der Oldenb. Landeskirche gegeben werde?“

Das Referat gewährte eine treffliche Uebersicht der Geschichte der Liturgie in unsrer Landeskirche, zeigte, wie wir seit Herausgabe der Mugenbecher'schen Sammlung im Grunde gar keine gesellige Agenden mehr haben, wie seit 1836 von Seiten des Kirchenregiments ein kleiner Anfang gemacht sei, der völlig unbeschränkter Willkür zu wehren und wie jetzt immer mehr das Bedürfnis der Rückkehr zu festen und kirchlichen Formen gefühlt werde. Es beantragte, die Kreisynode wolle erklären:

1. Das Bedürfnis einer bessern Liturgie und Agende zur Förderung größerer Uebereinstimmung bei Abhaltung der öffentlichen Gottesdienste und bei Verwaltung der heiligen Handlungen ist vorhanden.

2. Die Synode billigt, daß der Ob.-K.-Rath angefangen hat, durch Verbreitung von 2 Kirchengebeten dem vorhandenen Bedürfnis in etwas abzuhelfen.

3. Die Synode ersucht den Oberkirchenrath, auf die Zusammenstellung einer vollständigen neuen Liturgie und Agende baldmöglichst Bedacht zu nehmen.

4. Sie erkennt es für wünschenswerth, daß der Oberkirchenrath, wenn eine vollständige Liturgie und Agende noch nicht sobald gegeben werden kann, vorläufig die nöthigsten und wichtigsten Theile derselben zum Druck befördere und dieselben den Geistlichen zum vorläufigen Gebrauch empfehle.

5. Sie erwartet und hofft, daß die Landesynode solches Verfahren zur Beförderung der Ordnung in der Landeskirche nur billigen, und wenn nichts Wesentliches im Wege steht, die nöthige Genehmigung zur geselligen Einführung bereitwillig ertheilen werde.

Der erste Antrag wurde mit Weglassung der Worte „zur Förderung — Handlungen“, die Anträge 2—4 unverändert angenommen; desgleichen ein Zusatzantrag: „Insbesondere ersucht die Synode den Oberkirchenrath, auf geselligem Wege dahin zu wirken, daß durch Feststellung der Formen und Gebräuche, unter welchen die actus ministeriales verrichtet werden, der hier am wenigsten zulässigen Willkür und Verschiedenheit baldmöglichst gewehrt werde.“

Der 5. Antrag des Ref. wurde abgelehnt.

III. Die schon zur vorigen Synode eingebrachte Erklärung eines Mitgliedes der Synode, die Pfarrwahlen betr., sollte verlesen und die Synode gefragt werden, ob Jemand in derselben dieser Erklärung beitrete? Diskussion war vom

Antragsteller nicht beantragt, derselbe hat aber um ein kurzes Wort, indem die Form der Erklärung jetzt veraltet war. Da dies nicht bewilligt wurde, zogen die Freunde des Antrags es vor, sich nicht zu erklären und es erhob sich — Niemand.

IV. Gustav-Adolf-Stiftung. Der Referent empfahl zur Belebung des Interesses für diese Sache: Nach der jährlichen Generalversammlung des Gustav-Adolf-Vereins statte der von uns dahin gesendete Deputierte in unserm Hauptvereine Bericht über das dort Gesehene und Gehörte ab; dieser Bericht werde gedruckt und an die Zweigvereine vertheilt. Unser Land wende sein Interesse und seine Hülfe immer vorzugsweise einer bedrängten Gemeinde zu und setze sich mit dieser in unmittelbaren Verkehr.

Die Synode erklärte sich mit diesen Vorschlägen einverstanden; zum weiteren Eingehen war die Zeit zu weit vorgeschritten und die Kraft zu sehr erschöpft. Aus demselben Grunde wurde der V. Gegenstand der Tagesordnung, Verlegung des Reformations- und Saartfestes betreffend, ganz zurückgelegt, zumal auch der für diese Frage bestellte Referent nicht erschienen war.

Die Judenmission und ihr anonymer Angriff.

Unter dem Titel: „Missionsumfug“ versucht es in Nr. 99 der Oldenburg. Zeitg. ein Anonymus, gezeichnet W., eine jedem Christen ernste und heilige Sache, die Verbreitung des Evangelii unter den Juden, und einen ihrer Arbeiter, anzugreifen. Der Verf. schickt einige Bemerkungen voraus, welche von seiner Unbekanntschaft mit diesem Werke zeugen; er sagt: „es kann gewiß keiner Confession das Recht abgesprochen werden, Propaganda zu machen“ u. s. w. In diesen Ausdrücken liegt ein doppelter Irrthum in Bezug auf das Missionswerk: einmal ist die Kirche Christi keine „Confession“ und dann ist ihre Verkündigung und Predigt keine „Propaganda“, denn dies war des scheidenden Heilandes Wort: „Also ist es geschrieben, und also mußte Christus leiden, und auferstehen von den Todten am dritten Tage, und predigen lassen in Seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden unter allen Völkern und anheben zu Jerusalem“ (Luc. 24, 46, 47). Hierauf ist das Werk der Heidenmission gegründet, aber ebensowol auch das Werk der Judenmission — denn die Predigt sollte ja „anheben zu Jerusalem.“ Die Apostel, der große Heidenapostel an der Spitze, haben das nie vergessen — ihr erster Weg war überall in die Synagogen, zu den Juden; später vergaß es die Kirche Christi, wenn sich auch einige Stimmen dafür erhoben. Augustinus spricht für die Juden in seiner 11. Epistel. Luther sagt folgendes in seiner Schrift: „daß Christus ein geborner Jude sei“: „Und wenn wir uns gleich hoch rühmen, so sind wir dennoch Heiden, und die Juden von dem Geblüt Christi; wir sind Schwäger und Fremdlinge, sie sind Blutsfreunde, Better

und Brüder unseres Herren.“ Das vorige Jahrhundert fing denn an, die Predigt des Evangelii unter Israel kräftig zu betreiben; das unsrige hat diese Arbeit in viel bedeutenderem Umfange fortgesetzt. Nur Unkenntniß vermag ein auf solchen Grunde ruhendes Werk „Propaganda einer Confession“ zu nennen. Ich bin geneigt den anonymen Angriff solcher Unkenntniß zuzuschreiben, darum sei noch folgendes zu ihrer Belehrung hinzugefügt.

Der angegriffene Missionar ist Dr. Zeittelés, der Nachfolger des hier von seiner vorjährigen Predigt her wohlbekannten Missionars Hester. Er steht im Dienste des „Vereins von Freunden Israels in Bremerlehe und Umgegend“ und war im Auftrage desselben vor 14 Tagen in hiesiger Stadt. Die Art und Weise seiner Thätigkeit, wie die aller Missionare, ist eine doppelte: einmal wirkt er durch Verbreitung von Neuen Testamenten (in hebräischer Uebersetzung oder in deutscher Sprache) und christlichen Schriften; dann sucht er die Juden in Stadt und Land auf, um mit ihnen von dem Messias zu sprechen, den sie noch immer als zukünftig erwarten. Aber er „schleicht sich nicht ein“, wie Herr W. meint, nicht „kapert er nach schwachen Seelen“ — sondern offen tritt er auf im Namen seines Heilandes und sucht gerade die starken Seelen, (Jes. 53, 12). Nicht „sät er Zweifel aus“, nicht „macht er den Glauben wankend“, nein, er kämpft gegen die Zweifel, welche die Juden gegen Christum einnehmen. „Geschäfte“ will er allerdings machen, aber nur solche, die Christus uns allen gebietet, wenn Er uns heißt, „unser Pfund nicht zu vergraben, sondern damit zu wuchern“ (Matth. 25, 27). Allerdings ist Dr. Zeittelés Profelyt, oder wie ihn der Anonymus verächtlich nennt, „ein Abgefallener“, ein „Abtrünniger“; und wenn er auch „seinen früheren Glaubensgenossen nicht eine Lockung zum Abfall in's Haus trägt“, so sucht er freilich, ihnen in Christo den erwarteten Messias nahe zu bringen. Aber war der Apostel Paulus nicht auch ein „Abgefallener“? Und sollte es jedem Gerechten nicht Herzensbedürfniß sein, seine Freunde, die noch an des Abgrundes Rande schweben, auch zu retten? Im 11. Jahresberichte des obenerwähnten Vereines zeigen die Beiträge S. 34 und 35, daß allerdings mehrere „würdige und wackere Männer hiesiger Stadt“ dem Dr. Z. volles Vertrauen bewiesen haben; ob Dr. Z. sich bei seinen Besuchen in jüdischen Häusern auf sie „berufen“ hat, weiß ich nicht: jedenfalls würde hierin kein Unrecht liegen, da durch die Beisteuerung von Gaben ja eine offenbare Bethheiligung an den Interessen des Vereines kundgegeben wird, dessen Arbeiter Dr. Z. ist.

Dr. Z. ist allen Christen, welche ihn hier kennen zu lernen Gelegenheit hatten, als ein einfacher, demüthiger Mann erschienen, der um geringen irdischen Lohn zu Fuß von Ort zu Ort pilgert, um seinen Brüdern nach dem Fleischn das Wort vom Kreuze zu predigen. Da er gegenwärtig abwesend und sein Aufenthalt mir unbekannt ist, habe ich es für meine Pflicht gehalten, auf jenen Angriff zu antworten. Dem Ano-

nimus aber wünsche ich von ganzem Herzen, daß ihn diese Erwiderung nicht erbittern, sondern zu recht eifrigem Forschen in der Schrift und zu voller Erkenntniß der Wahrheit in Christo führen möge.

Oldenburg, 5. Juli 1854. Rector Dr. Robert Koenig.

Predigerwahl.

Die Note * zu meinem Aufsatz in Nr. 26 des Kirchenblatts meint, der Satz, daß die Reformatoren eine Mitwirkung der Einzelgemeinde bei der Besetzung der Pfarrstellen, ja ein Wahlrecht derselben verlangten, bedürfe noch der geschichtlichen Untersuchung und Nachweisung. Für diejenigen, welche sich in der letzten Zeit etwas eingehender mit der Sache beschäftigt haben, wird dies kaum nöthig sein. Es hiesse fast Gulen nach Athen tragen, wenn man dasjenige, was Richter (an dem von mir angeführten Ort in seinem Kirchenrechte ad IV und in seiner Geschichte der evangel. Kirchenverfassung), Süskind (Anfänge einer Presbyt. und Synodalverfassung in der evangel.-luther. Kirche) u. a. m. zusammengestellt und nachgewiesen haben, wiederholen wollte; eine Kritik dieser Erörterungen und eine etwaige neue gründlichere geschichtliche Untersuchung scheint sich wenigstens für das Kirchenblatt nicht zu eignen.

Runde.

Gegenfrage

auf die Anfrage in Nr. 26 des Kirchenblatts.

Wie kommt es und entspricht es „den Interessen der Landeskirche“, daß im Kirchenblatt Fragen aufgeworfen worden, auf welche im Kirchenblatt, wie sich der Fragesteller selbst sagen müßte, nicht ohne Indiscretion rücksichtlich der nach Art. 91 des KW-Gesetzes nur zwischen dem Großherzoge und dem Oberkirchenrath zu verhandelnden Angelegenheit geantwortet werden könnte?

Der Art. 91 des Kirchen-Verf.-Gesetzes lautet übrigens vollständig:

Die Besetzung erledigter Pfarrstellen geschieht in folgender Weise: Die Bewerbung geschieht beim Ob.-K. Rath. Dieser wählt, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gemeinde und der Interessen der Landeskirche, von den Bewerbern drei aus. Nachdem diese mit Genehmigung des Großherzogs vom Oberkirchenrath der Gemeinde genannt sind und in derselben Gastpredigten und Catechisationen gehalten haben, wird einer derselben von der allgemeinen Gemeindeversammlung gewählt. Der Gewählte wird dem Großherzoge präsentiert und von diesem zum Pfarrer ernannt.

Correspondenz. — An Freund — r. Der eingelangte Aufsatz ist, wenn auch nicht ganz in unserm Sinne, dennoch willkommen; er ist bloß deshalb noch nicht aufgenommen, weil laufende Sachen den Vorrang haben müssen.

Die Red.

Wir haben der an uns ergangenen Aufforderung, vorstehende zwei Artikel aufzunehmen, hiemit nachkommen wollen und behalten uns vor, demnächst darauf zu antworten.

Die Red.

Kirchliche Nachrichten.

Die Kreissynode des Stadt- und Butjadingerlandes tritt am 27. Juli d. J. zusammen. Tagesordnung:

1. Förderung des Gustav-Adolf-Vereins mit Berücksichtigung der Missionsfache.
2. Aufhebung der Betheiligung der Gemeinden bei der Besetzung erledigter Pfarrstellen und Wiederbesetzung derselben durch den Oberkirchenrath und Großherzog.
3. Einführung des luth. Katechismus mit einem Spruchbuch, etwa von Theel, als Religionsbuch in den Volksschulen.
4. Ob es wünschenswerth sei, daß das Eisenacher Gesangbuch als Anhang des Oldenburgischen eingeführt werde.
5. Ob der Wunsch vieler Deputirten der Kreissynoden, es möchten ihnen Diäten bewilligt werden, billig und gerecht sei.

In der Kreissynode Jever ist der Amtmann v. Heimburg in Jever zum Abgeordneten zur Landessynode gewählt.

Durch H. Rescript vom 30. Juni/3. Juli d. J. ist vom Großherzog genehmigt, daß der Pfarrer Ritter in Cleverns, der Pf. Harbers zu Sandel und der Hülfspr. Gramberg in Oldenburg der Gem. Wardenburg zur Wahl bezeichnen werden.

Die Gastpredigt des Herrn Pfarrer Ritter findet statt

Juli 23. (6. p. Tr.)

„ „ des Hrn. Pfarrer Harbers findet statt

Juli 30. (7. p. Tr.)

„ „ des Hrn. Hülfspr. Gramberg findet statt

August 6. (8. p. Tr.)

Die Wahl unter Leitung des Hrn. Ob.-K. Rath's Geist findet statt August 13. (9. p. Tr.)

In der Kreissynode Delmenhorst ist der Kirchenälteste Dieblich Plate zu Hörspye zum Abgeordneten für die Landessynode erwählt.

Kirchennachricht.

Predigten am 9. Juli: 8 Uhr: Pastor Gröning. 10 Uhr: Hofpr. Geist. 3 Uhr: Candidat Thöle.

Die Wochengeschäfte übernimmt vom 9—13. Juli: Hülfspr. Gramberg. — Die Kirchenbücher führt Pastor Gröning.